Kreis Mettmann

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde


| | |
|---|---|
| Es informiert Sie: | Susanne Hanst-Usorasch |
| Telefon: | 02104/99-2611 |
| Fax: | 02104/99-842611 |
| E-Mail: | susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de |


Mettmann, den 25.06.2020

## Niederschrift

| | |
|---|---|
| zur Sitzung des | Beirates der Unteren Naturschutzbehörde |
| Sitzungstermin | Mittwoch, den 24.06.2020, 15:00 Uhr |
| Sitzungsort | Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal) |

Anwesend waren:

**Vorsitz:**
Dr. Alfred Bruckhaus

**Mitglieder:**

Karl-Heinz Bruser
Dieter Donner
Wolfgang Haase
Johannes Kircher
Sven Michael Kübler
Friedel Sackel
Thorsten Wemmers (ab 15.10 Uhr)

**Verwaltung:**

Klaus Adolphy
Georg Görtz
Nils Hanheide
Susanne Hanst-Usorasch
Antje Schäfer
Tobias Schruff

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Formalien | |
| 1.1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 1.2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | |
| 1.3. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 1.4. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 1.5. | Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers | |
| 1.6. | Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 20.05.2020 | |
| 2. | Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates | |
| 3. | Anhörungsverfahren | |
| 4. | Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW) | |
| 4.1. | Lückenschluss des Wanderwegs A1 im Neandertal<br>- Verlegung des Wegs im Bereich der Winkelsmühle | 61/013/2020 |
| 5. | Sonstiges | |
| 5.1. | Beantwortung von Anfragen | |
| 5.2. | Informationen der Verwaltung | |
| 5.3. | Nächster Sitzungstermin | |

**Öffentlicher Teil**

| **Zu Punkt 1:** | **Formalien** |
|---|---|

Zu Beginn der Sitzung wird durch Herrn Dr. Bruckhaus festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit noch nicht gegeben ist. Daher schlägt Herr Görtz vor, dass zunächst die Informationen der Verwaltung vorgezogen werden, da hierfür keine Beschlüsse zu fassen sind. Diesem Vorschlag stimmt der Beiratsvorsitzende zu. Nachdem die Tagesordnungspunkte unter 5.2 von der Verwaltung erläutert worden sind, stellt Herr Dr. Bruckhaus die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Dem Vorschlag der Verwaltung, Herrn Tobias Schruff als stellvertretenden Schriftführer für den Beirat zu benennen, kommt der Beirat einstimmig nach. Abschließend wird die Niederschrift vom 20.05.2020 vom Beirat zur Kenntnis genommen.

| **Zu Punkt 2:** | **Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates** |
|---|---|

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Beiratssitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

| **Zu Punkt 3:** | **Anhörungsverfahren** |
|---|---|

-entfällt-

| **Zu Punkt 4:** | **Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)** |
|---|---|

| **Zu Punkt 4.1:** | **Lückenschluss des Wanderwegs A1 im Neandertal<br>- Verlegung des Wegs im Bereich der Winkelsmühle<br>- Vorlage Nr. 61/013/2020** |
|---|---|

Herr Görtz erläutert nochmals kurz die in der Vorlage dargestellte Wegesituation an der Winkelsmühle in Erkrath. Die Winkelsmühle – so Herr Görtz - ist die älteste bekannte Mühle in der Region und stellt, wie z. B. die Fundstelle des Neanderthalers, einen Ort von regionaler und kultureller Bedeutung im Kreisgebiet dar. Daher ist es die u.a. im Denkmalschutzgesetz NRW angelegte Aufgabe des Kreises, diese besondere Landmarke zu erhalten und der Öffentlichkeit möglichst zugänglich zu machen. Die Entfernung des Wanderweges durch die Eigentümer ist rechtlich nicht zu beanstanden, hat jedoch zur Folge, dass das Betretungsrecht für die Allgemeinheit, welches im Landesnaturschutzgesetz NRW verankert ist, erloschen ist. Herr Görtz erläutert auch anhand von Fotos, dass die untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauhof bereits eine provisorische Umleitung des beliebten Wanderweges hergestellt hat. Zum Schutz der angrenzenden ökologisch hochwertigen Flächen wurde ein Zaun errichtet. Für den in der Skizze dargestellten Stichweg, ist es allerdings erforderlich, einige Büsche zu entfernen. Dies – so Herr Görtz - soll im Herbst, außerhalb der Schonzeit, erfolgen.

Herr Kübler merkt an, dass die derzeitigen Besitzer der Winkelsmühle den Weg mit einem Bauzaun abgetrennt haben. Hierzu führt Herr Görtz aus, dass der Bauzaun sicherlich nicht dauerhaft verbleiben, die Frage der Einzäunung jedoch zurzeit in einem gesonderten Verfahren behandelt wird.

Herr Hanheide räumt ein, dass in der Vergangenheit sicherlich Fehler bei der unterlassenen dinglichen Sicherung des Weges unterlaufen sind, bewertet die vorgeschlagene Lösung je-

doch sowohl aus Sicht des Kreises als auch unter Berücksichtigung der Interessen der Eigentümer für gut.

Nach abschließender Beratung erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

**Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Zu Punkt 5: Sonstiges

## Zu Punkt 5.1: Beantwortung von Anfragen

**Anfrage von Herrn Haase zur Erstaufforstung einer Fläche in der Nähe des Abtskücher Teiches in Heiligenhaus**

Herr Adolphy erklärt, dass die UNB in dieser Angelegenheit von der Stadt Heiligenhaus beteiligt worden, eine Überprüfung durch die UNB allerdings noch nicht erfolgt ist. Diese Aufforstung –so Herr Adolphy- soll im Sinne des Klimaschutzes erfolgen, wobei die Größe der Fläche als problematisch angesehen wird. Auf die Anfrage von Herrn Haase, ob alternative Standorte geprüft worden seien, erklärt Herr Adolphy, dass die UNB weder Alternativstandorte noch Anrechnungsmöglichkeiten auf das Ökokonto der Stadt Heiligenhaus prüfen wird. Vielmehr liegt die Entscheidungsbefugnis beim Forstamt.

**Anfrage des Herrn Kübler zum Sachstand „Kalkwerke Oetelshofen“**

Hierzu erklärt Herr Görtz, dass im Sommer eine Entscheidung getroffen werden soll. Sobald neue Informationen vorliegen, wird der Beirat entsprechend unterrichtet.

**Anfrage des Herrn Kübler zum Reiten in der Grube 7**

Frau Schäfer führt aus, dass das Aufstellen eines Reitverbotsschildes nicht sinnvoll erscheint, da das Reiten dort auf den breiten Wegen zulässig und an den Engstellen ohnehin nicht erlaubt ist. Das Pferd müsse auf engen Wegen geführt werden. Insofern werden Hinweisschilder, die die Reitregelungen an dieser Stelle erläutern, als mögliche Maßnahme erachtet.
Herr Dr. Bruckhaus fragt in diesem Zusammenhang an, ob es nicht möglich sei, die Pressearbeit generell hinsichtlich der Bedeutung von Ge- und Verboten zu verbessern, indem entsprechende Mitteilungen veröffentlicht werden und somit diese Regelungen der Bevölkerung auf diese Weise nähergebracht werden. Hierdurch könnten – so Herr Dr. Bruckhaus – hoheitliche Maßnahmen obsolet werden.

## Zu Punkt 5.2: Informationen der Verwaltung

**Masterplan Neandertal: Eröffnung wesentlicher Module am Neanderthal Museum**

Herr Görtz berichtet von der Eröffnung der beiden Fußgängerbrücken und des Steinzeitspielplatzes am Neanderthal Museum, die am Vormittag u.a. mit dem Landrat und der Presse stattgefunden hat.

**Radverkehrskonzept**

Ferner führt Herr Görtz aus, dass das Radverkehrskonzept des Kreises Mettmann als wesentliche Aufgabe der Mobilitätsstärkung gesehen wird und nun an den Start gegangen ist. Ziel ist es, mit den kreisangehörigen Städten die bestehende Verkehrsproblematik zu entzerren und Lösungen zu erarbeiten.

**Klimaschutzprogramm**

Herr Adolphy erläutert das vom Kreistag beschlossene Klimaschutzprogramm, welches rund 1 Mio. € im Haushalt 2020 u. a. auch für den Erhalt von Altholzbäumen zur Verfügung stellt. Es wurden bereits erste Verträge mit Grundstückseigentümern in Wülfrath und Velbert geschlossen.
In diesem Zusammenhang weist Herr Adolphy darauf hin, dass einige Städte Erstaufforstungen auf Flächen vornehmen wollen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt ökologisch wertvoll sind (z.B. artenreiche (Feucht-)Wiesen). Dieses Vorgehen wird von der UNB äußerst kritisch gesehen und man wird versuchen, Kompromisse zu finden. Alternativ käme – so Herr Adolphy - die Pflanzung von Obstbäumen auf diesen Flächen in Betracht.

**Ausgleichsmaßnahmen in Bebauungsplänen**

Herr Kircher bemängelt, dass seitens der Städte des Öfteren versäumt wird, den Ausgleichsverpflichtungen aus Bebauungsplänen nachzukommen. Herr Görtz erklärt, dass entsprechende Kontrollen durchgeführt werden sollen.

**Zu Punkt 5.3: Nächster Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung ist für den **12.08.2020** vorgesehen.

**Ende der Sitzung:** **16:15 Uhr**

gez.
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.
**Susanne Hanst-Usorasch**